

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 5	Haßfurt, 31.03.2023	76. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

- HH-Satzung Zweckverband Rentweinsdorfer Gruppe S. 22-23

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

### Amtliche Bekanntmachung

I.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer Gruppe (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 203.460,00 €  
und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 11.000,00 €  
ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ebern, 28.02.2023  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Rentweinsdorfer Gruppe  
Steffen Kropp, Verbandsvorsitzender

## II.

Die von der Verbandsversammlung am 31.01.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 23.02.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) im Rathaus, Planplatz 2, 96184 Rentweinsdorf, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 03.03.2023  
Landratsamt Haßberge

Mantel

---

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat